



PLANZEICHEN nach der PlanzV90

Art der baulichen Nutzung	
Sonstige Sondergebiete	
Bauweise, Baulinien, Baugrenzen	
Baugrenze	
Verkehrsflächen	
Umfahrung	
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken	
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen	
Elektrizität	
Grünflächen	
Öffentliche Grünflächen	
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft	
Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie von Gewässern	
Anlage eines Ersatzlebensraumes für die Mauereidechse	
Schutz der Mauereidechse	
Verbesserung der Habitatqualität der Heidelerche	
Erhalt von Gehölzstrukturen	
Aufstellen eines Reptilienschutzausen bis zum Beginn der Bauarbeiten zur Vermeidung einer vorzeitigen Ab- und Einwanderung von Reptilien	
Sonstige Planzeichen	
Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen (Baubeschränkungszone)	
Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (Bauverbotszone)	
Umgrenzung der für den baulichen Nutzen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind	
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	
Planzeichen zur Darstellung des Bestands	
Gebäude	
Grundstücksgrenze	
Flurstücksnr	

UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN



B E B A U U N G S P L A N

"P+R Parkplatz Schweinsdell, Teiländerung 1" (Fotovoltaikanlage)

Ka - 0 / 166a



rechtskräftig seit 19.05.2023

Referate:	Datum:	Unterschrift:
Referat Stadtentwicklung		
Abt. Stadtplanung:		
Bearbeiter in (Zeichnung):	25.04.2023	
Bearbeiter in (Inhalt):	25.04.2023	
Referatsdirektorin:	25.04.2023	
Referat Stadtentwicklung		
Abt. Stadtvermessung:		
Referat Tiefbau:	26.04.23	
Referat Grünflächen:	22.05.23	
Oberbürgermeister:	25.05.23	

Stadtratsbeschluss zur Planaufstellung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.12.2021 die Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 Abs. 1 BauGB am 17.12.2021 im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern öffentlich bekanntgemacht.

Kaiserslautern, 25.04.2023
Stadtverwaltung
Im Auftrag:

Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.12.2021 den Entwurf des Bebauungsplans, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung zugestimmt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beschlossen.
Nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 17.12.2021, lagen der Entwurf des Bebauungsplans, die Textlichen Festsetzungen und die Begründung in der Stadtverwaltung beim Referat Stadtentwicklung Abteilung Stadtplanung, vom 03.01.2022 bis 04.02.2022 öffentlich aus. Auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern waren die Unterlagen des Bebauungsplanentwurfs während des Öffnungszeitraums digital abrufbar.

Kaiserslautern, 25.04.2023
Stadtverwaltung
Im Auftrag:

Satzungsbeschluss des Stadtrates:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.04.2023 nach Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan als Satzung nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 1 LBauO und die Begründung beschlossen.

Kaiserslautern, 25.04.23
Stadtverwaltung
Im Auftrag:

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit den Stellungnahmen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.
Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO angeordnet.

Kaiserslautern, 25.04.2023
Stadtverwaltung
Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Bekanntmachung:

Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB wurde nach § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 19.05.2023 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Bekanntmachungsblatt tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.
Auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern sind die Unterlagen des Bebauungsplans digital abrufbar.

Kaiserslautern, 25.05.2023
Stadtverwaltung
Im Auftrag:

Flächenberechnung:

Sondergebiet (davon bebaubare Fläche)	23.465 m ²	78,0 %
	22.880 m ²	
Versorgungsflächen	50 m ²	0,2 %
Grünfläche	3.720 m ²	12,4 %
Umfahrung	2.835 m ²	9,4 %
Gesamtfläche	30.070 m²	100,00 %
	(ca. 3,01ha)	

Luftaufnahme:

